

Unterrichtung

Hannover, den 14.03.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Medizinische Hochschulen: Mehr Investitionen erforderlich

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 11 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass an den medizinischen Hochschulen ein erheblicher Investitionsstau vorliegt, der nicht allein mit den Mitteln des Sondervermögens behoben werden kann.

Er fordert die Landesregierung auf, im Sinne der Gesamtwirtschaftlichkeit die Erneuerung der baulichen Substanz an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen zu beschleunigen und hierfür die haushalterischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 14.03.2025

Spätestens mit Beginn der laufenden Legislatur darf als gesichert gelten, dass die derzeit für das Sondervermögen vorgesehenen Haushaltsmittel für eine vollständige Erreichung seines Zwecks nicht ausreichen werden. Größere Bereiche der Bestandsbauten in der Krankenversorgung werden noch für eine längere Zeit betrieben werden müssen, als ursprünglich vorgesehen. Dies führt zu entsprechenden weiteren Mittelbedarfen für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und schmälert Spielräume im Investitionsfeld Forschung und Lehre (FuL), für das ebenfalls erhebliche bauliche Nachholbedarfe festzustellen sind.

Die Beschleunigung der baulichen Erneuerung der beiden Standorte und (auch infolgedessen) die Erhöhung der Gesamtwirtschaftlichkeit der Bauprogramme in Bestand und Neubau sind seit Beginn der Legislatur zentrale Projektziele der Landesregierung. Auch gilt es, eine nach der Umsetzung des mittlerweile nahezu vollständig beplanten Sondervermögens entstehende „Abbruchkante“ in der baulichen Entwicklung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) zu vermeiden.

Ausgehend von den jährlichen Workshops der Landesregierung sowie einer Arbeitsgemeinschaft auf Staatssekretärs-Ebene unter Beteiligung von Finanzministerium, Staatskanzlei, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) wurde Anfang 2023 ein übergeordneter Abstimmungsprozess initiiert.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Aufgabenstellung wurden beide Kliniken und ihre Baugesellschaften gebeten, detailliertere Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung einer weiteren Investitionsphase des Landes zu erstellen. Darin sollten bauliche Realisierungsvarianten unterschiedlicher Investitionsvolumina aufgezeigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Interaktion weiterer Neubaumaßnahmen mit dem Bestand. Gegenüber den bisherigen Planungsgrundlagen sollten Verbesserungen der Gesamtwirtschaftlichkeit möglichst sowohl für die baulichen Investitionen selbst als auch hinsichtlich des späteren Klinikbetriebs erreicht werden, etwa durch Verkürzungen der Nutzungsdauer, Nutzungssynergien oder eine wirtschaftlichere Weiternutzung/Ertüchtigung geeigneter Bestandsbauten. Für beide Standorte waren neben längerfristigen Perspektiven der Campuserwicklung (insbesondere Rückbau von Gebäuden) auch hinreichend genaue Aussagen zu Zeitläufen sowie eine bzw. mehrere jahresscharfe Gesamtfinanzplanungen zu erarbeiten.

Die Machbarkeitsstudien enthalten auch Vorschläge zu Neubauvorhaben im Bereich FuL. Um eine Grundlage für weitere Investitionen zu schaffen, wurde bei beiden Hochschulmedizinen ein Prozess zur Aktualisierung der Flächenbedarfe und Erarbeitung von Nutzungskonzepten angestoßen (extern beraten).

Nach Fertigstellung der aus dem Sondervermögen finanzierten Machbarkeitsstudien erfolgte im Frühjahr 2024 eine Einwertung der Inhalte durch DBHN und MWK. Die Ergebnisse wurden in Verhandlungsunterlagen zusammengefasst. Diese Unterlagen befinden sich in Landesregierungs-internen Abstimmungen, die im Zuge der Haushaltsverhandlungen für 2026 unter Berücksichtigung aktueller Informationen zur (künftigen) finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes fortgesetzt werden sollen.

Dieser übergeordnete Prozess mit dem Ziel einer umfassenderen Minderung des Investitionsstaus wurde im MWK durch die Einrichtung der Stabsstelle „Medizinischer Hochschulbau“ organisatorisch flankiert. Damit wurden die Zuständigkeiten für den Gebäudebestand beider Standorte sowie für das Sondervermögen und die Angelegenheiten der DBHN mit dem Ziel einer besseren Verzahnung zusammengezogen.

Innerhalb des derzeit gegebenen finanziellen Rahmens wurden für die Neubauten zudem folgende dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bekannten Beschleunigungsmaßnahmen vollzogen:

- Neukonfiguration der Baustufenzuschnitte für die UMG: dadurch beschleunigte Fertigstellung einzelner Funktionsbereiche um bis zu fünf Jahre und eine um zwei Jahre vorgezogene Inbetriebnahme der Baustufe 2.
- Zwölfmonatige Projektbeschleunigung bei der MHH durch ein kontrolliert in Teilen vorgezogenes Finanzhilfeverfahren zur Baustufe 1 (frühere Ausschreibung von Leistungen).

Neben den vorgenannten Schritten, die primär an einer weiteren Entlastung über mehr und schneller errichtete Neubauten orientiert sind, setzen andere Maßnahmen unmittelbarer an den Bestandsbauten an:

Um die in 2023 erfolgte Anhebung der Wertgrenze für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) auf sechs Millionen Euro (Abschnitt D der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes) wirksamer für Projektbeschleunigungen durch Verfahrensvereinfachungen nutzen zu können, wurden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 die Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für beide Standorte durch Übertragung eines Teils des Haushaltsansatzes im Kapitel 0604 verdreifacht.

Für die MHH wurden zur möglichst schnellen Umsetzung größerer Brandschutzsanierungsmaßnahmen in eigener Bauherrenverantwortung die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 vorübergehend jährlich um rund 3,5 Millionen Euro erhöht.

Über die regulären Mittel im Hochschulbau-Kapitel 0604 und die Mittel für Bauunterhaltung und kleine Maßnahmen in den jeweiligen Globalbudgets der Hochschulen hinaus wurden den Hochschulen in Trägerschaft des Landes aus dem Infrastruktur-Sondervermögen 5134 ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 94 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon rund 20,6 Millionen Euro für die MHH. Diese Mittel werden für energetische Sanierungsmaßnahmen im landeseigenen Gebäudebestand eingesetzt. Da die UMG als Stiftung vom Anwendungsbereich dieses Sondervermögensgesetzes nicht erfasst ist, wurde der Ansatz in Kapitel 0612 für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 durch Übertragung aus Kapitel 0604 um rund 4,5 Millionen (insgesamt rund 18 Millionen Euro) erhöht.

An beiden Standorten wurden in größerem Umfang weitere Maßnahmen die Betriebssicherung betreffend zur Planung angestoßen (allein zum Haushalt 2024 über rund 75 Millionen Euro). Diese betreffen im Wesentlichen die Medienversorgung, Anlagentechnik, Gebäudeinfrastruktur und den Brandschutz.

Mit Blick auf die Umsetzung der Betriebssicherungskonzepte wurden seit Beginn der Legislatur im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren fortlaufend zusätzliche Mittel für die Bestandsbauten der Krankenversorgung sowie den Bereich FuL beantragt, konnten jedoch nicht veranschlagt werden.

Im Investitionsfeld FuL wurde bei der MHH die Erneuerung von Phantomkopfsälen (zahnmedizinische Lehre) im Gebäude K20 zum Haushalt 2025 verbindlich aufgenommen; für die Erneuerung der Prosektur (als Anbau am Gebäude I02) befindet sich die Haushaltsunterlage-Bau in der Finalisierung. Bei der UMG wurde zum Haushaltsjahr 2024 ein Neubau für das Institut für auditorische Neurowissenschaften als Planvorhaben aufgenommen. Eine Bauanmeldung zum Umbau mit Sanierung des Anatomiegebäudes am Kreuzberggring 36 soll in Kürze bei MWK eingehen.